

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0948-1</b>	

	22.02.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	05.05.2023	
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	12.05.2023	

**Betreff: Antwort zur Fraktionsanfrage der Grünen  
Mitgliedschaft im Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden (VJE)**

Seit 2022 ist der RVR-Eigenbetrieb Ruhr Grün Mitglied im Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V. (VJE)“. Im BA Ruhr Grün wurde damals eine Berichtsvorlage abgestimmt und die Frage nach der Rolle des damaligen Betriebsleiters bei dieser Entscheidung ist für uns nicht geklärt. Besonders die Kosten-Nutzen-Relation einer Mitgliedschaft konnte in unseren Augen nicht zufriedenstellend dargelegt werden. Die Grünen bitten die Verwaltung deswegen folgende Fragen zu beantworten:

**1) Welche Leistungen des VJE hat Ruhr Grün bisher in Anspruch genommen?**

Der VJE bietet seinen Mitgliedern umfangreiche Beratungsleistungen hinsichtlich jagdrechtlicher Fragestellungen an. Hierunter fallen bspw. Gestaltung/Abrundung von Jagdbezirken, Umgang mit Jagdgenossenschaften, Wildschäden-/schadensverfahren, Jagdwertminderungsforderungen und Vertragsgestaltung. Die Anfragen werden stets durch den Geschäftsführer des VJE, welcher sich als Rechtsanwalt u.a. im Jagdrecht spezialisiert hat, beantwortet.

RVR Ruhr Grün hat bislang in vier Fällen die jagdrechtliche Beratung/Aufklärung des VJE in Anspruch genommen und umfangreichen Beistand erhalten. Gleiches gilt für das Referat Recht, welches sich hinsichtlich des speziellen Rechtsgebietes ebenfalls dort absichert.

Es sei angemerkt, dass das Jagdrecht als eine eher kleine und spezielle Disziplin gilt. Einen Fachanwalt Jagdrecht ist so nicht zu finden. Selbstverständlich gibt es Anwälte, die sich mit dieser Thematik näher betraut haben. Durch die Mitgliedschaft steht dem RVR RG jederzeit ein fachkundiger und anerkannter Anwalt mit Schwerpunkt Jagdrecht beratend zur Seite. Diese Leistungen am freien Markt einzukaufen, wäre mit erheblich höheren zeitlichen und monetären Aufwendungen verbunden.

**2) Wie hoch sind die Kosten für die Mitgliedschaft? Sind noch weitere Kosten im Zuge der Mitgliedschaft bei VJE, z.B. für Leistungen entstanden?**

RVR Ruhr Grün ist seit August 2022 Mitglied im VJE. Der jährliche Beitrag für diese Mitgliedschaft beträgt 1.140,00 €, wobei sich der Beitrag nach eingebrachter Fläche, nicht nach beanspruchter Leistung, bemisst. Weitere Kosten als der vorgenannte Mitgliedsbeitrag entstehen nicht.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Herr Westermann</b>			
Akt.zeichen			